

Ausgestopfte Tiere

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. November 2023 18:39

Zitat von CDL

Fachfremder Unterricht ist wenn wir ehrlich sind aber kein Grund die RISU nicht zu kennen.

Nun - die RISU für NRW umfassen 294 Seiten.

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...%20komplett.pdf>

Ob man die jedes Jahr neu bis ins Detail studiert...

Klar: Sollte, dürfte, müsste, könnte... Aber man hat auch andere Aufgaben, als nach Ausdünstungen von ausgestopftem Getier zu forschen.

Der entsprechende Paragraf der RISU ist zudem nicht sehr aussagekräftig:

"Umgang mit Stopfpräparaten, Insektensammlungen

Begasungen von Bälgen, Tierpräparaten und Insektensammlungen dürfen nur von einer zugelassenen Firma durchgeführt werden.

Alternativmaßnahme siehe II – 3.1. Ältere Tierpräparate wurden häufig mit heute nicht mehr zulässigen Konservierungsmitteln

(z. B. Arsentrioxid bzw. Diarsentrioxid) behandelt und können daher entsprechend kontaminiert sein. Sie sind daher gegen das Berühren durch Schülerinnen und Schüler zu sichern (z. B. Klarsichthülle). Das Alter der Präparate spielt dabei allerdings nur eine untergeordnete Rolle, da in den

meisten Fällen eine Imprägnierung von Tierpräparaten gegen Mottenfraß und andere Schadinsekten notwendig ist. Daher werden auch neuere Präparate meist gegen Fraßinsekten behandelt. Da dies häufig auch mit gesundheitlich nicht unbedenklichen, bioziden Wirkstoffen (z. B. Permethrin) erfolgt, soll Hautkontakt ohnehin grundsätzlichl – 9 Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen und Störstrahlern vermieden werden. In bestimmten Fällen kann ein Analysenzertifikat des Herstellers Klarheit schaffen."